

Biohof Rosner - Pleußén

Bioland[®] -Betrieb

Wolfgang Rosner · Pleußén, Im Dorf 12 · 95666 Mitterteich

An das
Amt für Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth
St.-Peter-Str. 44
95643 Tirschenreuth

Stellungnahme und Einwendungen zum InVeKoS-Prüfbericht
Vorbehalt zur Flächenfeststellung bei KULAP und Ausgleichszulage
Betrieb Nr. ## ### ### ####

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich nun heute endlich die Gelegenheit hatte, die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrolle 18.7. des Jahres mit dem verantwortlichen Prüfer, Herrn LOS H#####, zu besprechen, möchte ich von meiner Seite folgende Punkte feststellen:

Beeinträchtigung meiner Möglichkeit zur Stellungnahme und rechtzeitiger Korrektur:

Zum Prüftermin wurde in meiner Anwesenheit lediglich die schriftliche Dokumentation sowie Tierhaltung und Güllelagerung überprüft. Nur zu diesem Ergebnis (das ohne Beanstandung war) hätte ich zum Prüftermin Stellung nehmen können. Die Flächenmessung erfolgte auf nachvollziehbare Bitte des Prüfteams aus Termingründen danach und ohne meine Beteiligung. Herr H##### sagte mir zu, daß bei evtl. Abweichungen eine Möglichkeit zur persönlichen Klärung zeitnah gegeben würde. Er bat mich trotzdem, die Unterschrift in Punkt K des Prüfberichtes aus Vereinfachungsgründen vorab zu leisten, was ich im Vertrauen auf korrekte Arbeitsweise des Prüfteams auch tat. Noch vor Aufnahme der Flächenmessungen wies ich ihn auf die dann ja auch festgestellten Unklarheiten (insbes. bzgl. des KULAP-Erntegebotes auf den Feldstücken 13, 18 und 20) hin und daß ich speziell hierzu Klärung wünschte.

Während des gesamten Sommers war es mir nicht möglich, Herrn H##### für diese Stellungnahme zu erreichen – entweder war er im Außendienst, unter erheblichem Zeitdruck oder in Urlaub. Zuletzt erklärte er mir am 24.10. daß er angewiesen sei, die Stellungnahme nicht selber entgegen zu nehmen, sondern daß dies Aufgabe „des Amtes“ sei, zu dem er offenbar organisatorisch nicht zugeordnet ist. Ich habe daraufhin auf Basis des Kontrollberichtes vom 27.10. versucht, diese Klärung mit H. W### (mein Sachbearbeiter, mit dem ich den MFA erstellt habe) vorzunehmen, um letztlich dann doch wieder an H. H##### verwiesen zu werden. In heutigem Telefonat mit ihm konnte nun **endlich ein Teil der Fragen geklärt werden – 3½ Monate nach dem Prüftermin!**

Flächenabzug KULAP auf FIST. 13:

Richtig ist, daß zum Zeitpunkt der Kontrolle der wesentliche Teil der beanstandeten Teilfläche nicht beerntet war. Das gesamte mit Weizen bestellte Teilstück (ca 2 ha) war zuvor mehrjährig stillgelegt und im Herbst 2004 (ich habe die Flächen zum 1.10.2004 übernommen) mit einem massiven Brachbestand bewachsen (u. a. Brennesseln, Quecke, Himbeere, Springkraut, stellenweise beginnende Verbuschung). Eine Anwendung von Totalherbiziden schied für mich als Biobetrieb aus (auch wegen der KULAP-Auflagen). Auch eine Pflugfurche gelang mir im Herbst 2004 wegen der Bodenfeuchte, der Hanglage und der kräftigen Durchwurzelung v.a. durch die Quecke nicht mehr, so daß ich den

Winterweizen lediglich nach mehrfacher Bearbeitung mit Scheibenegge, Grubber und Zinkenrotor ausbringen konnte. Wie in der Kontrolle offensichtlich wurde, ist diese Ansaat offenbar misslungen. Trotzdem haben wir einen Vorfahrtermin eines Hangmähdreschers im August genutzt, einen Großteil (nach den Ermittlungen des Prüfteams wohl ca 1,3 ha) der Fläche zu „beernten“. Ertrag: ca 7 dt bei einem Feuchtegehalt von ca 35 %. Auf der verbliebenen Fläche war der Weizen von Springkraut u. dgl. nahezu vollständig verdrängt worden, **eine pro-Forma-Beerntung** mit einer 250.000 Euro teuren, über 200 PS starken, 15 to schweren Spezialmaschine **schien mir schlicht widersinnig**. Eine Beerntung mit dem eigenen Mähdrescher erschien wegen der Hanglage zu gefährlich, auch eine Futternutzung oder Kompostierung zu Düngezwecken schied wegen des Unkrautbestandes aus. Jeder Klärungsversuch bzgl. des weiteren Vorgehens mit dem LWA endete mit einem Verweis an H. H##### wegen der noch offenen Prüfung und damit in der Warteschleife.

Um zumindest für die Zukunft eine geordnete landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen, habe ich den trockenen Herbst genutzt, um den Aufwuchs zu mulchen und eine – halbwegs erfolgversprechende – Pflugfurche zu ziehen. Nach meiner Information ist in derartigen Fällen eine Abweichung vom KULAP-Erntegebot sehr wohl vorgesehen. **Die gebotene Abstimmung mit dem Landwirtschaftsamt habe ich versucht zu erreichen**. Wenn diese, wie dargestellt, nicht erreicht werden konnte, kann mir das nicht angelastet werden. **Eine Kürzung der KULAP-Beträge für diese Teilflächen halte ich für nicht gerechtfertigt**.

Noch ein Detail zu dieser Fläche: lt. VOK-Flächenausdruck wurden 2 m Randstreifen am 29. 8. als gemulcht vorgefunden. Möglicherweise handelt es sich dabei um die mit „Schalg x“ gekennzeichneten 0,17 ha. Diese Streifen waren jedoch – zumindest soweit sie an der als geerntet ermittelten Fläche angrenzen, sehr wohl vorher mit geerntet worden. Das Mulchen diente nur dem Zurückdrängen des im Randbereich und am Feldrain besonders starken Queckenaufwuchses aus der Stoppel, um sauberes Pflügen zu ermöglichen.

Gegrubberte Teilflächen auf Feldstück 18:

Wie bereits in den Luftaufnahmen des Vorjahres zu sehen, waren die beanstandeten Teilflächen 18 N und 18 M **stark mit Quecken besetzt**. 18 N habe ich zwar im Zuge der Bestellung der Gesamtfläche mit Erbsen bebaut, doch wurden diese im beanstandeten Bereich vollständig von den Quecken unterdrückt. Bei 18 M habe ich zunächst noch versucht, den Grenzverlauf mit Straßenbauamt, Stadt, Forstamt und Verpächter zu klären. Nachdem dies bis in den Mai hinein nicht verbindlich möglich war, habe ich mich entschlossen – ohne Grundbodenbearbeitung und damit offensichtlich erfolglos – Sommerweizen in den bestehenden Queckenbestand einzusäen.

Um eine langfristige Eindämmung der Quecken zu ermöglichen, habe ich mich entschlossen, beide Teilstücke zu mulchen und während der Sommermonate wiederholt zu bearbeiten, wie dies ja bei der VOK auch vorgefunden wurde. Ich habe zu diesem Zweck vorher zunächst bei H. Wild **am LWA rückgefragt** und bin von diesem an H. Gradl als „von der fachlichen Seite her zuständig“ verwiesen worden. Dieser erklärte mir, nach der Blüte könne ich „machen was ich wolle“ und bekräftigte dies auch nochmal, als ich ihn darauf hinwies, daß die Flächen mit KULAP unter den Regeln des ökologischen Landbaus bewirtschaftet würden.

Ich betrachte damit den vorzeitigen Umbruch der Teilflächen als vom LWA genehmigt und einen **Abzug der KULAP-Zahlungen für nicht gerechtfertigt**.

Verzögerung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Feldstück 20:

Dem Zustand des Feldstückes sowie Berichten von Ortskundigen nach wurde dieses Teilstück bis vor wenigen Jahren als Grünland, zuletzt als Schafweide, genutzt. Ich hatte vor, diese Flächen wieder in den Zustand einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu bringen. Nach mir vorliegenden Informationen würden Flächen ohne historischen Status als Grünland bewertet, und nach den KULAP-Richtlinien würde sich damit ein Umbruch mit Neuansaat verbieten. Auch durch die Lage im unmittelbaren Überschwemmungsgebiet der Wondreb erschien es geboten, zunächst „sanftere“ Pflegemaßnahmen zu versuchen.

Ich habe deswegen mit einem Nachbarn vereinbart, daß dieser die Fläche mähen und mir den Aufwuchs zur Kompostierung zur Verfügung stellen würde. Er würde dann späteren Aufwuchs, sobald qualitativ geeignet, bis auf weiteres für seine Pferdehaltung nutzen können, wenn er mir - wie schon bisher – bei allfälligen Bauarbeiten aushelfen würde. Bei der ersten Begehung hierzu im Juni haben wir dann auf der Fläche an mehreren Stellen eingebrochenen, eingewachsenen Weidezaun vorgefunden. Diesen hat er durch oberflächliches Abschieben mit dem Lader beseitigt. Außerdem wurden Zufahrten geplant, um das gesamte Stück zu erreichen, ohne über den angrenzenden Acker zu fahren. Das Ergebnis wurde in der VOK als „Erdhaufen“ und (lt. heutigen Telefonat mit H. H#####) „vereinzeltten Fahrspuren“ festgestellt.

Nachdem sich die vereinbarte Wiederherstellung der Bewirtschaftbarkeit durch meinen Nachbarn zunächst wegen der nassen Sommerwitterung und dann wegen privater Probleme seinerseits weiter verzögert hatte, habe ich schließlich die Fläche selbst im Herbst gemulcht. Die Angabe „Brennesseln auch bei Nachpr. 29.10.“ im Flächenausdruck der VOK kann somit nicht korrekt sein (man bedenke auch daß der Prüfbericht vom 27.10. datiert). Lt. Telefonat mit H. H##### handele es sich um ein Schreibfehler, es müsse richtig 29.8. heißen.

Nachdem der Mangel bei rechtzeitiger Erörterung des Kontrollergebnisses noch problemlos zu heilen gewesen wäre, halte ich auch hier eine **Kürzung der KULAP-Ansprüche für zumindest höchst fragwürdig**. Ich möchte aber in jedem Fall und unabhängig davon festhalten, daß ich sehr wohl angemessene Anstrengungen unternommen habe, eine landwirtschaftliche Nutzung auf dieser Fläche wieder aufzunehmen und den Mindestpflegeaufwand (Mulchen) nach den mir bekannten GAP-Richtlinien erfüllt habe. **Eine Anerkennung als LF** und damit eine Zuteilung von entsprechenden **Grünland-Zahlungsansprüchen** sowie der **Ausgleichszulage** erscheint mir damit jedenfalls geboten.

Streichen der Förderfähigkeit von Landschaftselementen in FIST 9, 10, 16, verbindliche Festlegung cc-relevanter LE

Auch wenn ich das Ergebnis akzeptiere, erscheint es mir schon befremdlich, welcher Arbeitsaufwand und Verunsicherung mit der LE-Regelung produziert wurde. Insbesondere die Maßgabe, daß LE keine Verbindung zu Wald oder Gewässer haben dürften war zur Antragsstellung nicht bekannt. Es widerspricht auch allen mir bekannten Erkenntnissen zur Biotopvernetzung, aber es steht mir hier natürlich nicht an, die Weisheit der Landwirtschaftsverwaltung in Frage zu stellen.

Lt. „Broschüre zur GAP-Reform 2005“ des Landwirtschaftsministeriums (S. 65) sind die förderfähigen LE eine Übermenge der CC-relevanten LE. Ich möchte hiermit also festgestellt wissen, daß die als nicht förderfähig **gestrichenen Landschaftselemente** nicht Cross-Compliance-relevant sind und damit **förderunschädlich entfernt werden können**. Da ich weiter nach Aussagen des Prüfteams davon ausgehe, daß die kritischen LE bei der VOK anhand der Satellitenbilder bevorzugt zur Prüfung ausgewählt wurden, darf ich sicher auch annehmen, daß auch sonst auf meinem Betrieb **keine weiteren CC-relevanten Landschaftselemente mehr** über den Bestand hinaus vorhanden sind, wie er im MFA 2005 erfasst ist.

Fehlende Nachvollziehbarkeit der Flächenberechnungen

Bereits zwischen „Mängelliste“ und „Flächenausdruck“ im Kontrollbericht bestehen teilweise Abweichungen oder Unklarheiten, die ein eindeutiges Nachvollziehen schwierig machen. Im Internet finde ich die Flächendaten meines Betriebes gegenüber meinem Mehrfachantrag zwar verändert, aber nicht in konsistenter Form mit den Ergebnissen der VOK. Bei den kürzlich eingegangenen Bescheiden zu KULAP (vom 11.10.2005) sowie zur Ausgleichszulage (vom 28.9.2005) finde ich Abweichungen sowohl zu meinem Antrag als auch zwischen den einzelnen Bescheiden. Lt. heutigem Telefonat mit H. H##### ist das zum einen darauf zurückzuführen, daß zwischen den Bescheiden evtl. noch Daten von Nachprüfungen / Nacherfassungen eingeflossen sind, und daß der Internetausdruck des MFA nicht unbedingt zu jedem Zeitpunkt zuverlässig konsistent wäre. Damit kann ich im Endergebnis **nicht nachvollziehen, wie die Flächenberechnungen zustande** kommen. Auch eine bereits seit Februar des Jahres mit dem Vertreter des Verpächters vereinbarten, aber mangels verbindlicher, endgültiger Daten mehrfach verschobene Anpassung der Flächenangaben im Pachtvertrag bleibt somit weiterhin schwierig.

Ich mache deswegen hiermit **Vorbehalt gegen die Flächenangaben** in den genannten (und ggf. sonstigen im fraglichen Zeitraum bis zur endgültigen Klärung erfolgenden Feststellungen) geltend, um ggf. anfallende **Einspruchsfristen zu wahren**. Im Interesse einer arbeitseffizienten Verwaltung verzichte ich auf eine kurzfristige Klärung, da es sich ja auch nur um geringe Abweichungen handelt. Ich erwarte jedoch, wie durch H. H##### heute in Aussicht gestellt, daß mit der Zusendung der Daten zum MFA 2006 die Ergebnisse der VOK vollständig (mit Flächenangaben und Umrissen in den digitalisierten Feldkarten) vollständig, korrekt und nachvollziehbar eingepflegt sind. Ich behalte mir vor, dann ggf. nochmals Einwendungen geltend zu machen.

Vollständige Kürzung der M32-Fläche lt. Kulap Bescheid

In o.g. Bescheid wird unter „3.8 Winterbegrünung M32 mit K14“ eine Fläche von 0,00 ha mit dem Hinweis „Kürzung wegen Abweichung“ angegeben. Zwar habe ich wohl einen Teil der M32-Flächen mit Schreiben vom 12. 10. zurückgezogen, aber nicht alle. Herr W### konnte mich telefonisch heute dahingehend informieren, daß M32 wegen allfälliger Änderungen generell erst im 2. Zahllauf ausbezahlt würde und dann die korrekte Fläche nach Berücksichtigung meiner Änderungen angerechnet würde.

Dem mag wohl so sein, doch ist dies im schriftlichen Auszahlungsbescheid in keiner Weise ersichtlich. Mit Blick auf o. g. Erfahrungen mit mündlichen Aussagen Ihrer Mitarbeiter lege ich also auch hiermit zur Sicherheit und Fristwahrung in gebotener Schriftform **Widerspruch gegen die Festlegung der M32-Fläche auf 0,00 ha** ein.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rosner

PS:

Eigentlich sehe ich mich als Landwirt, nicht als Papierwirt, deshalb möchte ich mir zum Abschluß noch eine persönliche Meinungsäußerung erlauben:

Ich bedaure sehr, daß ein Irrwitz wie das vorliegende Schreiben überhaupt notwendig ist. Ich möchte ausdrücklich einzelne Mitarbeiter Ihres Hauses von Vorwürfen ausnehmen, auch wenn dies im Lichte des jeweils einzelnen Vorfalles anders erscheinen mag. Mir ist durchaus bewußt, daß das was wir hier wahrnehmen das Ergebnis einer nach meiner (sicher nicht allein stehenden) Meinung außer Kontrolle geratenen Bürokratie zwischen München, Brüssel und vielleicht auch Berlin ist. Ich wünsche allen, die bei verantwortlicher Stelle gegen die Ursachen der Mißstände anstreiten, viel Erfolg und danke für ihre Mühen.